

Frage zu Psychotherapie

Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 26. April 2025 19:00

Du musst bei der amtsärztlichen Untersuchung alle Erkrankungen angeben. Das ist unabhängig von der Krankenkasse oder der Beihilfe. Wenn Du etwas verschweigst, später dienstunfähig wirst und es herauskommt, dass die Angaben nicht vollständig waren, kann Dir sogar Betrug unterstellt werden und im schlimmsten Fall müsstest Du die gesamten Bezüge zurückzahlen. Das Risiko sollte man nicht eingehen.

Du hast nicht geschrieben, bei wem Du die Psychotherapie machst. Aus den Angaben schließe ich aber, dass es sich um einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung o. ä. handelt. Eine Psychotherapie bei einem Heilpraktiker oder Heilpraktiker für Psychotherapie könntest Du privat machen, ohne dass ein Arbeitgeber oder die Krankenkasse etwas davon erfährt. Allerdings müsstest Du die Kosten selber tragen. Da Du die Psychotherapie bereits begonnen hast, steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung.

Wie sich psychische Erkrankungen auf die amtsärztliche Untersuchung auswirken, ist normalerweise eine Einzelfallentscheidung und hängt nicht nur von den medizinischen Befunden ab, sondern auch von der Person des Amtsarztes. Im Notfall könnte man gegen eine Nichtlebenszeitverbeamtung rechtlich vorgehen. Darüber solltest Du Dir aber jetzt noch keine Gedanken machen, sondern erst mal wieder richtig fit werden!

Alles Gute für Dich 😊